

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/481

A17



NABU Nordrhein-Westfalen · Völklinger Straße 7-9 · 40219 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen

Ausschuss für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und
ländliche Räume (AULNV)
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Landesgeschäftsstelle NRW

Dr. Heide Naderer
Landesvorsitzende

Tel. +49 (0)211.15 92 51-41
Fax +49 (0)211.15 92 51-15
Heide.Naderer@NABU-NRW.de

Stellungnahme des NABU NRW zum Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 18/2480) „Schutz der Biodiversität in NRW – global denken und lokal handeln“

Düsseldorf, 18. April 2023

Kunming-Montréal Ziele für Biodiversität der CBD COP15

Die Vielfalt von Ökosystemen und Arten sowie deren genetische Variabilität – kurz Biodiversität – sichert unser Überleben. Der Mensch ist Teil der Natur, und wir beziehen nahezu alles, was wir zum Überleben brauchen, aus der Natur: Nahrungsmittel, sauberes Wasser, frische Luft, Rohstoffe für Häuser, Kleidung u.a.m.

Dennoch führen wir seit Jahrzehnten einen „Krieg gegen die Natur“, wie UN-Generalsekretär Antonio Guterres es beschreibt. Auf kurzfristiges Handeln ausgerichtete, wirtschaftliche Aktivitäten haben uns in eine Sackgasse der Übernutzung der zur Verfügung stehenden Ressourcen geführt. Eine Million Arten sind heute vom Aussterben bedroht¹, weltweit sind weniger als 3% der Ökosysteme noch intakt² – und der Verlust schreitet weiter voran.

Es ist jetzt und weltweit, wie auch in NRW, dringender denn je, die Natur zu schützen und/oder wiederherzustellen. Die Vereinbarungen der Weltnaturkonferenz (CBD COP15) aus Montréal geben dafür den Rahmen vor³ (weitere Informationen unter www.NABU.de/cop15). Jetzt notwendige, politische Entscheidungen und deren damit verknüpfte Finanzierung sind der Schlüssel, um diese Vereinbarungen mit Leben zu füllen und die international vereinbarten Ziele bis 2030 gemeinsam – weltweit und auch in NRW - zu erreichen. Jede einzelne politische Entscheidung, kann und muss einen Beitrag dazu leisten – die jeweiligen Fachressorts müssen Programme und Maßnahmen auf die Vereinbarkeit mit den Zielen hin überprüfen.

¹ Weltbiodiversitätsrat (IPBES) im Global Assessment (2019): <https://ipbes.net/global-assessment>

² Plumptre et al. in Frontiers in Forests and Global Change (2021): <https://www.frontiersin.org/articles/10.3389/ffgc.2021.626635/full>

³ Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (2022): <https://www.cbd.int/doc/decisions/cop-15/cop-15-dec-04-en.pdf>

Deutschland und die anderen Vertragsstaaten haben sich gemeinsam rechtlich darauf verpflichtet, durch rasches Handeln bis 2030 den globalen Verlust der Biodiversität zu stoppen und umzukehren.

Nordrhein-Westfalen sollte dabei eine Vorreiterrolle einnehmen: Die NRW-Landesregierung soll beauftragt werden, die Pariser Klimaschutzziele und die Montréal Biodiversitätsziele als Kompass des politischen Handelns einzusetzen.

Dabei sind folgende Ziele/Maßnahmen als Auftrag an die Landesregierung zu integrieren:

- Verankerung des 30 Prozent-Ziels für degradierte Ökosysteme und der Einrichtung von Schutzgebieten auf 30 Prozent der Landesfläche (und des 10 Prozents strikten Schutzes der EU-Biodiversitätsstrategie) u.a. im Landesentwicklungsplans und den Regionalplänen
- Verbesserung der Wirksamkeit der bestehenden Schutzgebietskulisse und ihrer Verwaltung durch die dringende Priorisierung der Erhaltung des jetzigen Zustands und der Umsetzung von Maßnahmenkonzepten und Managementplänen
- Aktualisierung der Biodiversitätsstrategie NRW auf Grundlage der Beschlüsse von Montréal inklusive eines Umsetzungs- und Durchsetzungsplans, welcher finanziell ab dem Landeshaushalt 2024 unterfüttert wird, und eines jährlichen Evaluierungs- und Reporting-Prozedere der Maßnahmenumsetzung
- Überprüfung und Abbau umweltschädigender Subventionen und Anreize vor dem Hintergrund der Einhaltung der oben genannten Ziele
- Aufstellung von Verpflichtungen in den intensiv ressourcennutzenden Wirtschaftssektoren, die den Biodiversitätsverlust verursachen sowie die Aufstellung von Sektorzielen für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Verkehr, Industrie, Handel und Finanzsektor und Nutzung dieser als Rahmenbedingung zukünftiger gesetzlicher Regelungen
- Zielgerichtete, ressortübergreifende Zusammenarbeit zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie NRW
- Erarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie inklusive eines transparenten Registers zur Erfassung der Verkaufs- und Anwendungsdaten
- Stärkung der naturverträglichen Land- und Forstwirtschaft u.a. von Landschaftselementen, bodenschonenden Maßnahmen, Berücksichtigung aller Ökosystemleistungen

Vor dem Hintergrund der intergenerationellen Gerechtigkeit und dem Schutz der Lebensgrundlagen für alle werden kurz- bis langfristige Maßnahmen benötigt, die nicht zuletzt auch dem Vorsorgeprinzip von Gesundheitsschutz und Ernährungssicherheit der Menschen dienen.

Volksinitiative Artenvielfalt NRW⁴

Bereits 2020 haben die nordrhein-westfälischen Naturschutzverbände die Notwendigkeit gesehen, eine Volksinitiative ins Leben zu rufen, um konkrete

⁴ Volksinitiative Artenvielfalt NRW (2021): <https://nrw.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/gesellschaft-politik/landespolitik/volksinitiative/index.html>

Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität durch das Land Nordrhein-Westfalen zu erwirken. Trotz der bemerkenswerten Anzahl von Unterstützer*innen und mehr als 115.000 eingereichten Unterschriften wurden bisher keine Verankerungen in Gesetzen und Programmen vorgenommen.

Wir fordern daher, nun die Möglichkeit zu nutzen, die Weichen gegen den dramatischen Biodiversitätsverlust neu zu stellen und die Handlungsfelder der Volksinitiative aufzugreifen.

Wir begrüßen daher den jetzt startenden Beteiligungsprozess für einen zweiten Nationalpark in OWL ebenso wie die konsequentere Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und fordern, dass die weiteren, in der Volksinitiative genannten Maßnahmen als Handlungsauftrag an die Landesregierung aufgenommen werden, u.a.:

- Fläche: 5-ha-Ziel des Flächenverbrauchs muss eingehalten werden; Vorranggestaltung der Nachverdichtung, des Flächenrecyclings, der Umnutzung und Aufstockung von Wohn- und Gewerbegebieten vor Neuversiegelung
- Schutzgebiete: Verbot der Ausbringung von chemisch-synthetischen Pestiziden und Mineraldünger, Aufstellung von Pufferzonen
- Biotopverbund: Ausweisung von Biotopverbundflächen in ganz NRW
- Urbaner Artenschutz: Regelungen gegen Lichtverschmutzung und Vogelschlag an Fassaden, Förderung von Nistmöglichkeiten an Gebäuden

Dabei muss das Land eine Vorreiterrolle übernehmen und den Schutz und die Förderung der Biodiversität auf eigenen Flächen und auf eigenen Liegenschaften realisieren.

Weitere Aspekte des Antrags

- Der NABU NRW wird den Biotopverbund im Rheinischen Revier, wie entsprechend in den verschiedenen Gremien initiiert, weiter unterstützen und vorantreiben. Ein naturschutzfachliches Konzept wird derzeit im Auftrag der Naturschutzverbände, gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, erstellt. Für die Umsetzung dieses benötigt es bereits jetzt die Festlegung im Landesentwicklungsplan und weiterer Instrumente (u.a. Regionalplan Köln und Leitentscheidung). Für die Flächensicherung und die Förderung von Biodiversitätsmaßnahmen benötigt es die Einrichtung einer Koordinationsstelle und finanzieller Mittel, welche ab dem zweiten Halbjahr 2023 genutzt werden können.
- Für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie benötigt es neben breitem politischen Umsetzungswillen, Unterstützung bis in die lokale Ebene hinein. Insbesondere Kommunen in der Haushaltssicherung sollten finanziell wie personell gestärkt werden.
- Ehrenamtlicher wie hauptamtlicher Naturschutz müssen als Rückgrat der lokalen Umsetzung des Biodiversitätsschutzes anerkannt und mit ihrer Arbeit berücksichtigt werden. Die Landesregierung sollte beauftragt werden, der finanziellen Untermauerung dessen im nächsten Landeshaushalt nachzukommen (s. Stellungnahme NABU NRW Landeshaushalt <https://nrw.nabu.de/news/2022/32521.html>).

- Biodiversitätsmonitoring und die Erfassung von Arten und Lebensräumen sollte weitergeführt und ausgebaut werden. Jedoch sind die derzeitigen Zahlen bereits alarmierend und sollten zu umgehendem politischen Handeln sowie u.a. dem Ausbau der Bildungsarbeit für alle Bevölkerungsschichten und -gruppen führen.
- Der NABU NRW begrüßt, dass die Biodiversitäts- und Klimakrise in Einklang gebracht werden sollen. Dabei müssen diese zur Leitschnur des politischen Handelns der Landesregierung werden. Bei dem dringend erforderlichen Ausbau der Erneuerbaren Energien benötigt es daher bei den bereits laufenden Regelungsaktualisierungen der Landesregierung die räumliche Steuerung des naturverträglichen Windenergieausbaus (u.a. Ausschluss naturschutzfachlich sensibler Gebiete, Abschaffung des 1000 m-Mindestabstands, Stärkung Planungsebene, s. Stellungnahme NABU NRW <https://nrw.nabu.de/news/2023/32884.html>) und die vordringliche Förderung der Photovoltaik auf Dächern und grauer Infrastruktur (s. Positionspapier NABU NRW <https://nrw.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/energie/erneuerbare-energie/solarenergie/31579.html>).
- Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gab mit Frist zum Jahr 2015 die Erreichung eines guten ökologischen und chemischen Zustands aller Oberflächengewässer sowie einen guten chemischen und mengenmäßigen Zustand des Grundwassers vor. Derzeit sind mindestens 90 Prozent der Fließgewässer weiterhin verunreinigt und verbaut, sodass NRW absehbar auch die Verlängerung der WRRL-Erreichungsfrist bis 2027 verfehlen wird. Der akute Handlungsdruck entsteht neben der Pflichtaufgabe der WRRL, auch durch die Lehren aus der Hochwasserkatastrophe und den letzten Dürre Jahren. Maßnahmen müssen sofort umgesetzt werden!



Dr. Heide Naderer